

Wo viele Menschen aufeinandertreffen, ist Ordnung nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich! Sie kann nur funktionieren, wenn alle ihren Teil dazu beitragen!

Schul- und Hausordnung

Wir alle tragen zu einem positiven Schulklima bei!

- Eine angenehme Atmosphäre schaffen wir durch gegenseitiges verständnisvolles, höfliches und hilfsbereites Begegnen.
- Pünktlichkeit in allen Bereichen, z.B. im Unterricht und bei Schulveranstaltungen ist unerlässlich und zeigt, dass wir einander respektieren. Solltet ihr aber doch verspätet zum Unterricht erscheinen, verständigt sofort die Lehrerin bzw. den Lehrer.
- Der Erfolg des Unterrichtes und von Schulveranstaltungen wird durch konstruktive Mitarbeit und entsprechendes soziales Verhalten aller gefördert.
- Handys sind während der Unterrichtszeit auf lautlos bzw. auf „aus“ zu schalten und nur zu verwenden, wenn es die Unterrichtsarbeit erfordert. Eine Absprache mit den Lehrpersonen ist im Vorfeld notwendig.
- Die Kleidung ist während der Unterrichtszeit berufsadäquat zu wählen. Die Berufskleidung im Praktischen Unterricht hat den Hygiene- und Sicherheitserfordernissen zu entsprechen.

Eure Gesundheit liegt uns am Herzen!

- Hausschuhe schonen eure Füße und auch die Böden! Es wird empfohlen Hausschuhe zu tragen. Straßenschuhe sind in einem Sackerl am Schüler:innenplatz in der Klasse aufzubewahren.
- Alkoholische Getränke und Nikotinbeutel gefährden die Gesundheit und die soziale Ordnung. Sie werden daher in der Schule und an sonstigen Unterrichtsorten nicht toleriert.
- Das Rauchen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben am gesamten Schulgelände nicht gestattet. Es gilt zudem das Burgenländische Jugendschutzgesetz.

Die Direktion und die Lehrer/innen und Erzieher/innen sind für eure Sicherheit verantwortlich

- Ihr dürft nur mit Genehmigung einer Lehrperson bzw. der Direktion das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis sowohl für externe als auch interne Schüler:innen und Schüler gestattet.
- Es sind alle verpflichtet, besondere Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich der Schulleitung zu melden!

Wer Rechte beansprucht übernimmt auch Pflichten!

Rechte

- Ihr habt das Recht, dass ihr von den Lehrkräften, Erzieherinnen und Erzieher und der Schulleitung angehört werdet.
- Ihr wählt Klassensprecher:innen und Schulsprecher:innen. Diese wirken in regelmäßigen Besprechungen und im Schulgemeinschaftsausschuss aktiv mit.
- Die Mitwirkung bei der Gestaltung des Unterrichtes bzw. von Schulveranstaltungen soll von den Schülerinnen und Schülern aktiv wahrgenommen werden.
- Ihr habt das Recht, einmal im Semester eine mündliche Prüfung zu verlangen.

Pflichten

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, an den Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen tragen wesentlich zu einem guten Arbeitsklima bei, daher haben sich alle pünktlich zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen einzufinden.
- Sicherheitsgefährdende und den Unterricht störende Gegenstände sind auf Verlangen der Lehrpersonen zur Verwahrung zu übergeben.
- Leere Getränkebehälter und sonstiger Restmüll, sowie andere Abfälle sind ordnungsgemäß und umweltschonend mit spätestens Ende des Unterrichtes zu entsorgen!
- Arzttermine während der Unterrichtszeit können nur mit Genehmigung des Klassenvorstandes bzw. der Klassenvorständin wahrgenommen werden.
- Die Berufsschule ist eine Pflichtschule, daher können Sie nur aus folgenden Gründen dem Unterricht fernbleiben.

Erkrankung – Außergewöhnliche Ereignisse

- Diese ist unverzüglich dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin oder in der Direktionskanzlei zu melden. Es ist in jedem Fall für die Dauer der Krankheit eine ärztliche Bestätigung vorzuweisen.
- Freistellungen bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Hochzeit, Begräbnis...) und amtliche Vorladungen (Gericht, Musterung) sind im Vorfeld mit dem Klassenvorstand abzuklären.